

Postulat von Andreas Leuppi, WettiGrünen, Sarah Steinmann, GLP, Markus Zoller, Die Mitte, betreffend Teilrevision kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV) zur Einführung von Begegnungszonen in Wohnquartieren

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, den kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) anzupassen, um Begegnungszonen in Wohnquartieren wo möglich und sinnvoll einzuführen.

Eine Revision dazu sollte mindestens die folgenden Bereiche umfassen:

- 3. Analyse; 3.5 Motorisierter Individualverkehr; 3.5.5 Verkehrsberuhigungsmassnahmen (S.57)
- 5. Handlungsfelder und Massnahmen; 5.2 Verkehrssicherheit; Massnahmenbereich B3 (S.97)
- 3.2 Verkehrssicherheit; Zusätzliches Unterkapitel zu Begegnungszonen in Wohnquartieren (S.38-43)

Begründung

Begegnungszonen in Wohnquartieren können die Attraktivität einer Strasse und somit eines Quartiers stark erhöhen. In Begegnungszonen besteht eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 20 km/h und Fussgänger:innen haben generellen Vorrang vor Fahrzeugen. Dies ermöglicht eine hohe Fehlertoleranz und somit einen optimalen Schutz für Kinder und ältere Menschen. Durch die verbesserte Kommunikation zwischen Fussverkehr und rollendem Verkehr wird die Verkehrssicherheit erhöht und eine rücksichtsvolle Verkehrskultur gefördert. Gleichzeitig steigt auch die Wohnqualität durch die Reduktion von Verkehrslärm und Luftschadstoffen. Des weiteren erhalten Kinder die Möglichkeit, die Strasse sicher zu überqueren und sie auch zum Spielen zu nutzen.

Im aktuellen kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) kommt das Thema Begegnungszone zwar vor, aber nicht im Zusammenhang mit Wohnquartieren. Der Gemeinderat wird mit dem Postulat gebeten, die im Antrag genannten Bereiche so anzupassen, dass mögliche Begegnungszonen identifiziert, ausgewiesen und umgesetzt werden. Bei der Planung der Begegnungszonen soll das Gesamtbild der Quartiere berücksichtigt werden, um einen Flickenteppich zu verhindern. Bei der Umsetzung der Begegnungszonen sollen, wo immer möglich, Synergien genutzt werden mit bevorstehenden Strassensanierungen. Die Umsetzung soll einfach und kostengünstig erfolgen mit Beschilderung, Bodenmarkierungen, etc.

Der Gemeinderat soll für die Evaluierung klare Ausschlusskriterien definieren und grundsätzlich alle Wohnquartiere prüfen. Solche Kriterien könnten sein (Aufzählung beispielhaft und nicht abschliessend):

- Hauptverkehrsachse oder Quartiersammelstrasse
- Hohes Verkehrsaufkommen
- Nutzung durch öffentliche Verkehrsmittel
- Wichtige Velorouten
- Schwierige topografische Gegebenheiten (schlechte Übersicht auf Grund von starken Quergefällen)

Bei der Umsetzung der Begegnungszonen in den Wohnquartieren soll die Gemeinde auf Erfahrungen zurückgreifen, die z.B. in Aarau oder Baden bereits gemacht wurden. In Baden werden in diesem Jahr respektive 2025 vier Begegnungszonen umgesetzt, drei weitere Projekte sind momentan in der Prüfung.

Alter Vorstoss

Postulat von Andreas Leuppi, WettiGrünen und Sarah Steinmann, GLP betreffend Einbezug der Wettinger Bevölkerung beim Initiieren von Begegnungszonen

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Wettinger Bevölkerung mit einem klaren Prozess Begegnungszonen in ihrer Strasse initiieren und mitgestalten kann.

Begründung

In Begegnungszonen geniessen Fussgänger:innen den Vortritt gegenüber Fahrzeugen. Die reduzierte Geschwindigkeit von 20km/h ermöglicht eine hohe Fehlertoleranz und somit optimalen Schutz von Kindern und älteren Menschen. Durch verbesserte Kommunikation zwischen Fussverkehr und rollendem Verkehr erhöht sich die Verkehrssicherheit und eine rücksichtsvolle Verkehrskultur wird gefördert. Gleichzeitig erhöht sich auch die Wohnqualität durch die Reduktion von Verkehrslärm und Luftschadstoffen. Begegnungszonen in Wohnquartieren können folglich die Attraktivität einer Strasse und somit eines Quartiers stark erhöhen. Zusätzlich bekommen Kinder die Möglichkeit, die Strasse sicher zu passieren und diese auch zum Spielen zu nutzen.

Der Kommunale Gesamtplan Verkehr behandelt das Thema wie folgt: „In Gebieten mit besonders hohem Fussgängeranteil, vielen Kindern oder Personen mit erhöhtem Schutzbedürfnis können Begegnungszonen geprüft werden.« Genau hier sollte der gewünschte Prozess ansetzen. Ein Bottom-up-Ansatz soll dabei Bürger:innen wohnhaft in Wohnquartieren die Möglichkeit geben, die Entwicklung einer Begegnungszone in ihrer Strasse zu initiieren und mitzugestalten. Bereits an anderen Orten wie beispielsweise in Aarau besteht seit Mitte 2020 ein solches Angebot. Dabei gilt, wenn mindestens die Hälfte aller Anwohner:innen mit ihrer Unterschrift sich positiv zur Begegnungszone äussern und ein entsprechendes Gesuch einreichen, wird dies entsprechend von der Stadt geprüft und, wenn möglich, umgesetzt. Bis heute wurden 16 Gesuche eingereicht – sechs davon umgesetzt und drei weitere Umsetzungen sind dieses Jahr noch geplant. Konzeptionell ist dabei vorgesehen, die Projekte einfach und rasch umzusetzen. Auf unmittelbare bauliche Eingriffe wird folglich verzichtet und eine Umgestaltung erfolgt lediglich bei regulären Sanierungsarbeiten.

Das Bottom-up-Prinzip gibt den Anwohner:innen die direkte Möglichkeit, ihren Wohnraum aktiv mitzugestalten und die Sicherheit im Strassenverkehr zu verbessern. Ein klarer, partizipativer Prozess gewährleistet eine zielgerichtete Bearbeitung bei der Gemeinde und eine hohe Akzeptanz bei den Anwohnern.